

AUSSCHREIBUNG

Handwerkerpokal (RL), Foadie-Pokal für XY (RL) vom 13. bis 14.05.2023

Veranstalter: Segelclub Handwerk Plauen e. V., Mitglied im Deutschen Segler-Verband e.V., SC002

Veranstaltungswebseite: www.manage2sail.com/e/Handwerkerpokal23
www.segelclub-handwerk-plauen.de

Wettfahrtleiter*in: Günter Weller

Vorsitzende*r des Protestkomitees: Michaela Lorenz

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR 2021-24) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Die aktuellen Ordnungsvorschriften des DSV, der MO des SVS, den anerkannten KV und der aktuellen Segelanweisung des RV Vogtlandkreises sind zu beachten.
- 1.3 Boote mit Verbrennungsmotoren sind gem. 1.2.2 auf der Talsperre Pöhl ohne Wasserrechtliche Genehmigung (Untere Wasserbehörde Vogtlandkreis) nicht zugelassen.
- 1.4 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.5 Wenn Regel 20 gilt und Bedingungen so sind, dass ein Zuruf nicht gehört werden könnte, sind zusätzlich zu den geforderten Zurufen auch folgende Armzeichen des Steuermanns erforderlich:
 - (a) für „Raum zum Wenden“: wiederholtes und deutlich sichtbares Zeigen nach Luv; und
 - (b) für „Wenden Sie“: wiederholtes und deutlich sichtbares Zeigen auf das andere Boot und Winken mit dem Arm nach Luv. Dies ergänzt Regel 20.1 bis 20.3 gemäß Regel 20.4.
- 1.6 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Es gelten die Segelanweisungen des RV Vogtland, die unter www.manage2sail.com/e/Handwerkerpokal23 abrufbar sind.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungswebseite.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen: **Europe RL, Opti-B RL, XY-RL (Foadie-Pokal)**, O-Jolle, Finn, weitere Klassen auf Anfrage.
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungs-Webseite melden.
- 4.5 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis 16.6.2022 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.
- 4.6 **Aufgrund der anhaltenden Covid19-Situation bitten wir alle die Hygieneregeln einzuhalten und die Gästebelagerung der Talsperre Pöhl ausgefüllt bei der Anmeldung abzugeben. Ihre Daten werden über einen Zeitraum von 4 Wochen gespeichert. Bitte geben Sie alle Begleitpersonen an.**

5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 30.4.23	Meldegeld (EUR) ab 30.4.23
Einhandboote	15,--	20,--
Zweimannboote	35,--	40,--

- 5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Starter*in und der Segelnummer auf das Konto des SCHP e. V. bei der Deutschen Bank Chemnitz, **BIC: DEUTDE33HAN33, IBAN: DE56 8707 0024 0368 1400 00** zu überweisen.
- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.
- 5.4 Aufgrund behördlicher Auflagen zur Corona-Infektionslage kann die Veranstaltung kurzfristig abgesagt werden bzw. die Anzahl der Teilnehmer begrenzt werden.

6. ZEITPLAN

- 6.1 Registrierung, online vorab, bzw.:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Alle Klassen	12.5.23: 19:00 – 21:00 Uhr 13.5.23.: 09:00 – 11:00 Uhr	Bootshaus

- 6.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 12:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht. Ankündigungssignal für die 1. WF am 12.5. um 12:55 Uhr. Ankündigungssignal für die 1. WF am 13.5.23 um 9:55 Uhr.
Die Zeit für die letzte mögliche WF sowie Änderungen durch die Wettfahrtleitung werden am Vortag bis 20:00 Uhr bekannt gegeben.

7. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

- 7.1 Das Boot muss den Klassenvorschriften entsprechen. Der Segelschein ist bereit zu halten. Die Kennzeichnungspflicht der Boote gemäß SSVÖ ist zu beachten.

8. VERANSTALTUNGSORT

- 8.1 Die Veranstaltung findet auf dem Gelände des SCHP e. V., Talsperre Pöhl statt.
- 8.2 Anfahrt über Campingplatz Gunzenberg, Möschwitz-Hauptstraße, 08543 Pöhl, dann bis ans Ende fahren. Bitte beachten Sie die Schrankenzeiten (geöffnet von 5:00 -12:30 Uhr und 14:00 bis 22:00 Uhr) außerhalb der Zeiten können Sie kurz hinter der Schranke parken und das Vereinsgelände fußläufig (ca. 800 m) erreichen. **Geben Sie bitte unbedingt ihr PKW-Kennzeichen bei der Anmeldung an, um die automatische Schrankenöffnung zu gewährleisten.**

9. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. WERTUNG

- 10.1 Es sind 4 Vollwettfahrten ausgeschrieben.
- 10.2 Bei 4 gesegelten gültigen Wettfahrten erfolgt eine Streichung.
- 10.3 1 abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Serie erforderlich.
- 10.4 Mindestens 3 abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit als Rangliste erforderlich.
- 10.5 Es gilt WR A5.3.

11. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 14.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 14.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 14.3 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 14.4 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

12. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

13. [DP] MEDIENRECHTE

- 13.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z. B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

14. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf [Datenschutzhinweise](#) zur Verfügung.

15. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

- 15.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine

Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

- 15.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 15.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf [Haftungsausschluss](#) zur Verfügung.

16. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

17. PREISE

- 17.1 Die in der Gesamtwertung drei besten Boote jeder Klasse erhalten Preise.
- 17.2 Ranglisten-Teilnehmer erhalten Erinnerungsgeschenke.
- 17.3 Handwerkerpokale für die Klassengewinner, Foadie-Pokal für die XY-Klasse.

18. Unterbringung/Verpflegung

- 18.1 Stellmöglichkeiten für WOMO, WOVA und Zelte auf dem Vereinsgelände für 5 €/Tag vorhanden. Für die Bereitstellung von Strom berechnen wir 3 €/Tag. Regattateilnehmer erhalten nach Ende der letzten WF am ersten WF-Tag ein Essen und ein Getränk. Begleitpersonen können Essen und Getränke käuflich erwerben. Getränke und Imbiss sind während der Regattatage am Bootshaus erhältlich. Frühstück, Stellplatz und Strom bitte vorab über www.manage2sail.com/Handwerkerpokal23 anmelden.